

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

30.07

Vollzug Ordnungswidrigkeitenrecht

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Anschrift Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Telefon 0991/3100-0
E-Mail poststelle@lra-deg.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Anschrift Landratsamt Deggendorf, Datenschutzbeauftragter, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Telefon 0991/3100-128
E-Mail datenschutz@lra-deg.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a. Zweck der Verarbeitung

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

§§ 2 und 3 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)

4. Betroffene Personen und Empfänger

a. Betroffene Personen (Kategorien)

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Betroffene
2	Zeugen (Polizeibeamte, Amtstierärzte, ...)
3	Anzeigenerstatter
4	Vormund bzw. Mündel
5	Rechtsanwalt / Bevollmächtigter
6	Natürliche und juristische Personen, die am Ordnungswidrigkeitenverfahren beteiligt sein können

b. Empfänger der Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	SG34	Anforderung VET-Stellungnahme und zur weiteren Bearbeitung in eigener Zuständigkeit
2	SG35	Anforderung Stellungnahme und zur weiteren Bearbeitung in eigener Zuständigkeit
3	Handwerkskammer	Übermittelnde Stelle, Zur weiteren Bearbeitung in eigener Zuständigkeit, § 49b OWiG i.V.m. § 474 StPO
4	Polizei	Übermittelnde Stelle, Amtshilfe, Zeugen, Sachverhaltsschilderung, § 49a OWiG
5	Amtsgericht Deggendorf	Antrag auf Anordnung von Erzwingungshaft, Rechtsbehelfsverfahren
6	Staatsanwaltschaft	Strafverfolgung in eigener Zuständigkeit, Vollstreckung
7	Rechtsanwalt / Bevollmächtigte	Vollmacht für Verfahrenshandlungen / Zustellungsbevollmächtigter
8	Bundesamt für Justiz in Bonn	Vollstreckungshilfeersuchen für Geldbußen inkl.

		Nebenforderungen im Ausland, Eintragung einer Mitteilung zum Gewerbezentralregister
9	AKDB	Datenverarbeitung
10	sowie weitere öffentliche Stellen (auch andere Sachgebiete im LRA bzw. andere LRA´s), soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist“	

c. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Nicht zutreffend

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Löschfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Die Daten werden nach Abschluss des Verfahrens bzw. der Akte gemäß folgender Frist gelöscht:

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	Abhängig von der Art der Ordnungswidrigkeit 5-20 Jahre gemäß Einheitsaktenplan (ab rechtskräftiger Entscheidung)

Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage auch Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in) oder unser Datenschutzbeauftragter.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://www.landkreis-deggendorf.de/meta/datenschutz/>